



Verkehrsstatistik 2015



Zuger Polizei

INHALT

Vorwort	4
Die wichtigsten Eckdaten	7
Zahlen 2015	8
Unfallentwicklung	10
Verunfallte Personen	11
Unfälle nach Strassenart	12
Getötete Personen nach Strassenart	13
Schwerverletzte Personen nach Strassenart	14
Leichtverletzte Personen nach Strassenart	15
Gruppen der Verunfallten	16
Unfälle nach Typengruppen	18
Verursacher nach Alter	19
Unfälle nach Gemeinden	21
Unfälle nach Wochentag	22
Unfälle wegen Unaufmerksamkeit und Ablenkung	23
Unfälle aufgrund der Geschwindigkeit	24
Unfälle aufgrund von Alkohol	26
Promillewerte bei Unfällen mit Personenschaden	27
Präventionsarbeit 2016	28
«Null Promille. Null Probleme.»	30
Keine Ablenkung. Weniger Unfälle	32
Immer ganz anhalten	34
Hinweise und Begriffe	36
Impressum	38

VORWORT

Die Zuger Polizei präsentiert Ihnen die Verkehrsstatistik 2015

Wenn die Zuger Polizei von Unfallzahlen spricht, vergisst sie nie die Opfer und das damit verbundene persönliche Leid, mit dem sich die Verunfallten und ihre Angehörigen nach einem Unfall zu befassen haben.

Die Zuger Polizei unternimmt grosse Anstrengungen, den Verkehrsteilnehmenden im Kanton Zug eine möglichst grosse Sicherheit zu bieten. Dazu gehört die laufende Beurteilung der momentanen Situation, das Auswerten und Bewerten der Verkehrsunfälle mit dem Ziel, Unfallschwerpunkte zu erkennen. Haben wir solche festgestellt, gilt es, unter Einbezug der Spezialisten von Strassenplanung/-bau und Verkehrstechnik, Optimierungsmöglichkeiten umzusetzen. Unser Leitsatz ist es, frühzeitig geeignete Massnahmen einzuleiten, damit ein Unfallschwerpunkt gar nicht erst entsteht. Der gesetzliche Auftrag beinhaltet auch die Kontrolle des Verkehrs. Diese erfolgt in Form von technischen Kontrollen, Verkehrsüberwachungen bis hin zu den Geschwindigkeitskontrollen.

In sehr grossem Masse zählen wir auf die Eigenverantwortung jedes einzelnen Strassennutzers. Als Fussgänger, Radfahrer oder Lenker eines Fahrzeugs kann zur Unfallverhütung beitragen, wer sich folgende Fragen stellt:

- Habe ich meine Kinder möglichst gut auf ihren Schulweg vorbereitet? Bin ich den Schulweg zusammen mit meinem Kind einige Male zu unterschiedlichen Zeiten gegangen? Hat es so die notwendige Sicherheit erlangt, um sicher zur Schule und wieder nach Hause zu kommen?
- Bin ich mit meinen dunklen Winterkleidern bei Nebel oder Schneetreiben für andere gut sichtbar?
- Ist mein Velo betriebssicher? Brennt das Licht vorne und hinten? Trage ich den Schutzhelm? Fahre ich nur auf für Fahrräder vorgesehenen Verkehrswegen?
- Kontrolliere ich bei meinem Fahrzeug die Beleuchtung regelmässig auf ihre Funktion? Reagiere ich, wenn eine Kontrolllampe aufleuchtet, die mir angibt, dass das Licht defekt ist oder ignoriere ich diese? Haben die Reifen genügend Luftdruck, damit ich sicher fahre und genügend Profil, damit ich sicher anhalten kann?
- Setze ich frühzeitig und besser einmal zu viel als zu wenig den Blinker und zeige damit den Anderen an, wohin ich fahren will?

- Ist meine Ladung, insbesondere als Chauffeur eines Last- oder Lieferwagens, gemäss den Vorschriften gesichert? Habe ich sie auch schon nicht gesichert und bin dann langsam gefahren und war somit ein Hindernis und eine Gefahr für andere?
- Verzögere ich meine Fahrt, wenn die Lichtsignalanlage von grün auf orange wechselt? Oder beschleunige ich noch schnell und stehe dann mitten auf der Kreuzung und behindere andere an der Weiterfahrt?
- Weiss ich noch, dass beim Einfahren in einen Kreisell die Geschwindigkeit gemässigt werden muss oder drücke ich aufs Gas, damit ich vor den Anderen im Kreisell bin?
- Fahre ich auf der Autobahn wenn immer möglich auf dem rechten Fahrstreifen und lasse andere vorbei?
- Ist mir bewusst, dass ich beim Auffahren auf eine Autobahn keinen Vortritt habe und mich nicht darauf verlassen kann, dass andere Platz machen?

Im abgelaufenen Jahr ist der Fahrzeugbestand im Kanton Zug ein weiteres Mal angestiegen. Mit einem Plus von 2 254 Fahrzeugen oder 2.41% hat der Bestand auf 95 952 zugenommen.

Wir zählen auf alle Verkehrsteilnehmenden im Kanton Zug, vom jüngsten bis zum ältesten. Nur mit Ihnen zusammen können wir die Unfallzahlen verringern. Eigenverantwortung führt uns alle gemeinsam zum Ziel, Rücksichtnahme kompensiert Unzulänglichkeiten von anderen und Toleranz hilft, Stress erst gar nicht aufkommen zu lassen.

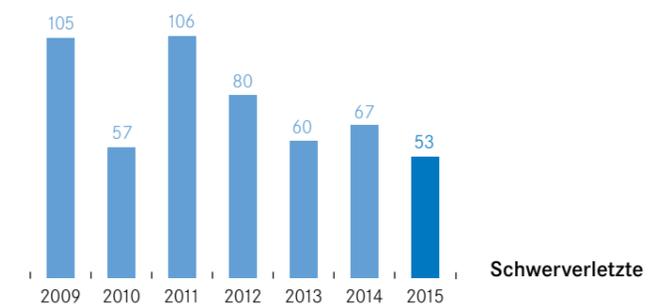
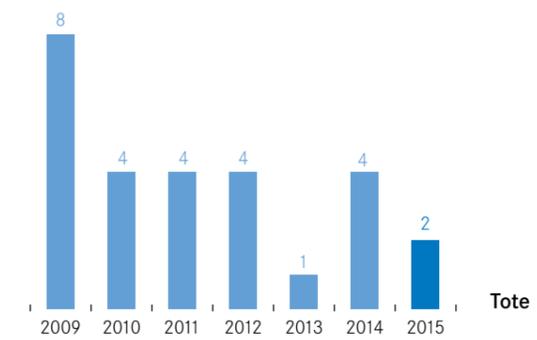
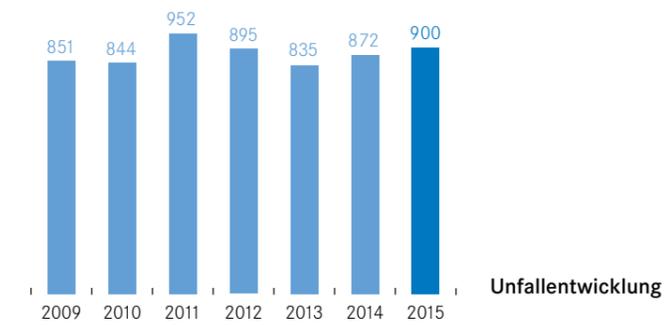
In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allzeit eine unfallfreie Teilnahme am Strassenverkehr.

Obt Stephan Rogger
Chef Verkehrspolizei



DIE WICHTIGSTEN ECKDATEN

2015 ist die Unfallzahl um 3.2 % auf 900 angestiegen. Wenn man sie in Relation zur Fahrzeugzunahme stellt, und die Pendler nicht berücksichtigt, muss eine leichte Zunahme verzeichnet werden. Erfreulich ist der Rückgang der Schwerverletzten um 36 %. Bei Verkehrsunfällen verstorben sind 2 Personen.

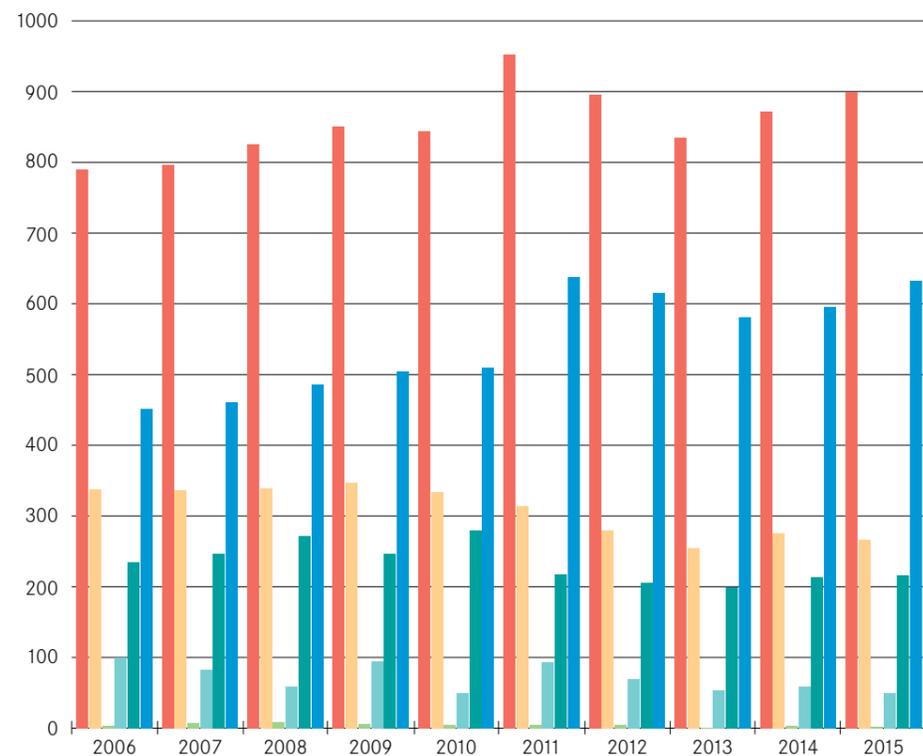


Zahlen 2015



UNFALLENTWICKLUNG

Bei einem Anstieg der Verkehrsunfälle um 28 ist die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 9 zurückgegangen, diejenige mit Sachschaden hat jedoch um 37 zugenommen. Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten sind rückläufig. Bei Unfällen mit Leichtverletzten ist die Zahl um 20 % oder 42 Personen angestiegen. Unfälle, bei denen sich der Verursacher ohne Meldung an die Polizei von der Unfallstelle entfernt hat, haben auf 130 (+9.2 %) zugenommen.

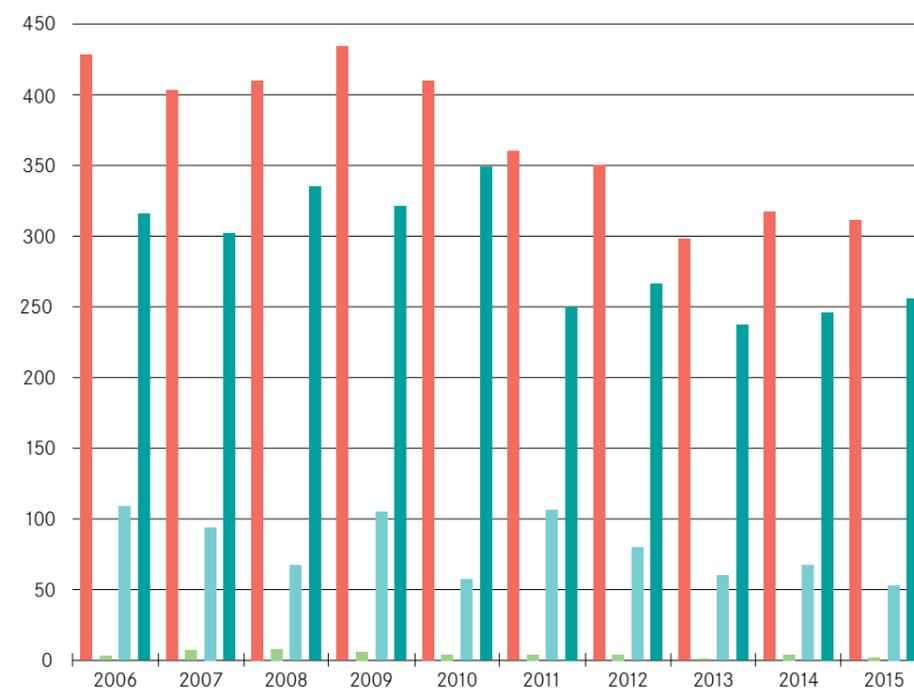


	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	790	797	825	851	844	952	895	835	872	900
mit Personenschaden	338	336	339	347	334	314	279	254	276	267
Getötete	3	7	8	6	4	4	4	1	3	2
Schwerverletzte	100	82	59	95	50	93	70	54	59	49
Leichtverletzte	235	247	272	246	280	217	205	199	214	216
mit Sachschaden	452	461	486	504	510	638	616	581	596	633

VERUNFALLTE PERSONEN

Auf dem ganzen Kantonsgebiet mussten zwei Männer (-50 %) bei Verkehrsunfällen ihr Leben lassen. Die Unfälle ereigneten sich mit Personenwagen in den Gemeinden Neuheim und Menzingen. Die Zahl der Leicht- und Schwerverletzten ist um 6 auf 311 zurückgegangen. Es zogen sich 53 (-14) Personen schwere und 256 (+10) leichte Verletzungen zu.

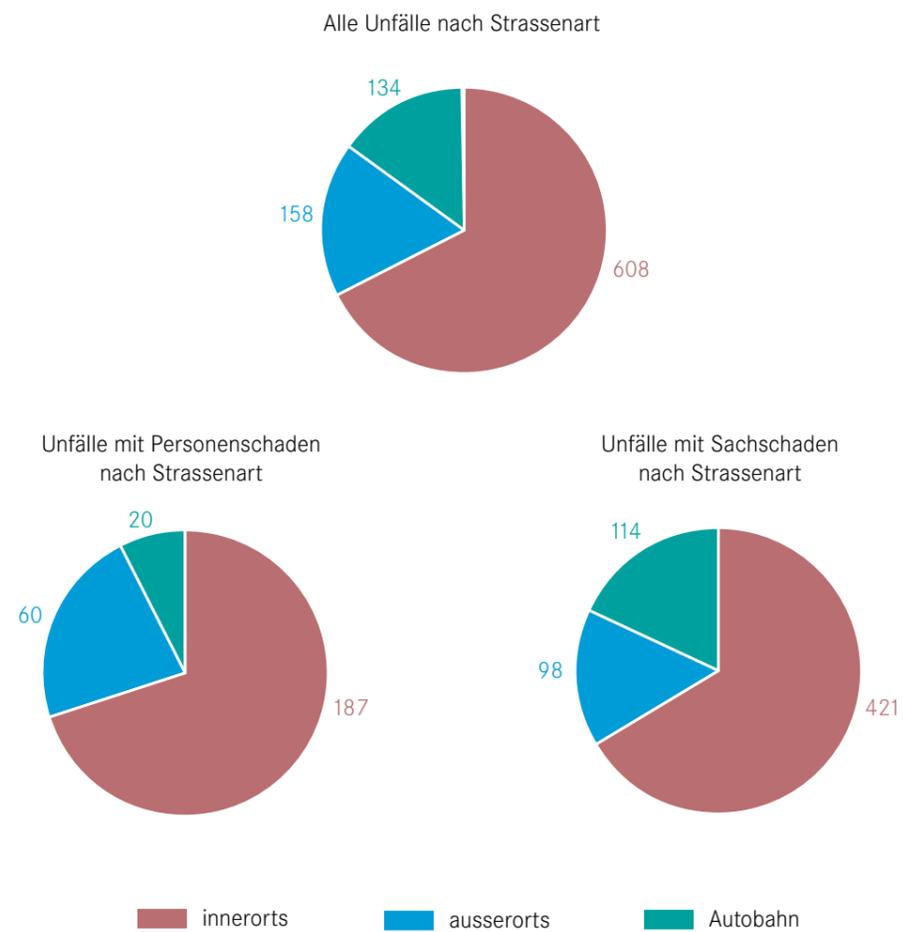
Die Grafik erfasst die Fahrzeuginsassen und weist nicht aus, ob die Personen den Unfall verschuldet haben oder nicht.



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Total	428	403	410	434	410	360	350	298	317	311
Getötete	3	7	8	8	4	4	4	1	4	2
Schwerverletzte	109	94	67	105	57	106	80	60	67	53
Leichtverletzte	316	302	335	321	349	250	266	237	246	256

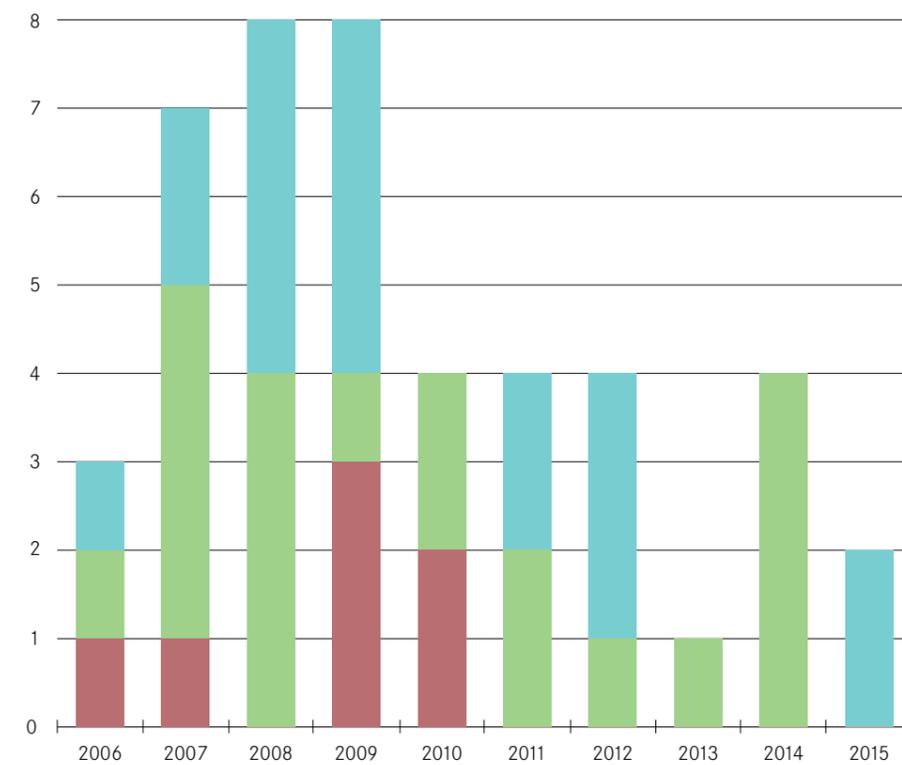
UNFÄLLE NACH STRASSENART

Weiterhin ist die Gefahr, im Kanton Zug innerorts in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden (+25) am grössten. Die Zahl der Unfälle auf der Autobahn hat im 2015 stagniert. Die Unfälle ausserorts haben um 7 zugenommen. In Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen haben sich total 63 Unfälle ereignet.



GETÖTETE PERSONEN NACH STRASSENART

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Zahl der getöteten Personen um die Hälfte auf 2 zurückgegangen. Beide Unfälle haben sich auf Nebenstrassen und an einem Freitag-nachmittag ereignet. Die gefahrene Geschwindigkeit war dabei nie Unfallursache.

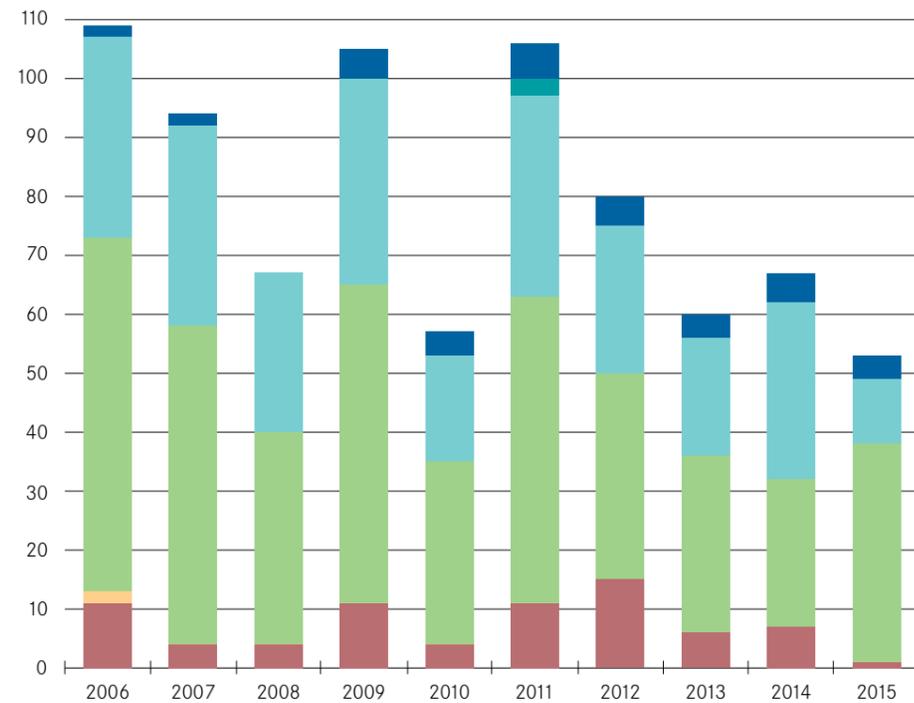


	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Autobahn	1	1	0	3	2	0	0	0	0	0
Autostrasse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptstrasse	1	4	4	1	2	2	1	1	4	0
Nebenstrasse	1	2	4	4	0	2	3	0	0	2
Total	3	7	8	8	4	4	4	1	4	2

SCHWERVERLETZTE PERSONEN NACH STRASSENART

Entgegen dem Vorjahr ist auf Hauptstrassen eine Zunahme der schwerverletzten Personen um 48 % und auf Nebenstrassen eine Abnahme um 63 % zu verzeichnen. Auf der Autobahn ging die Zahl mit 85 % stark zurück.

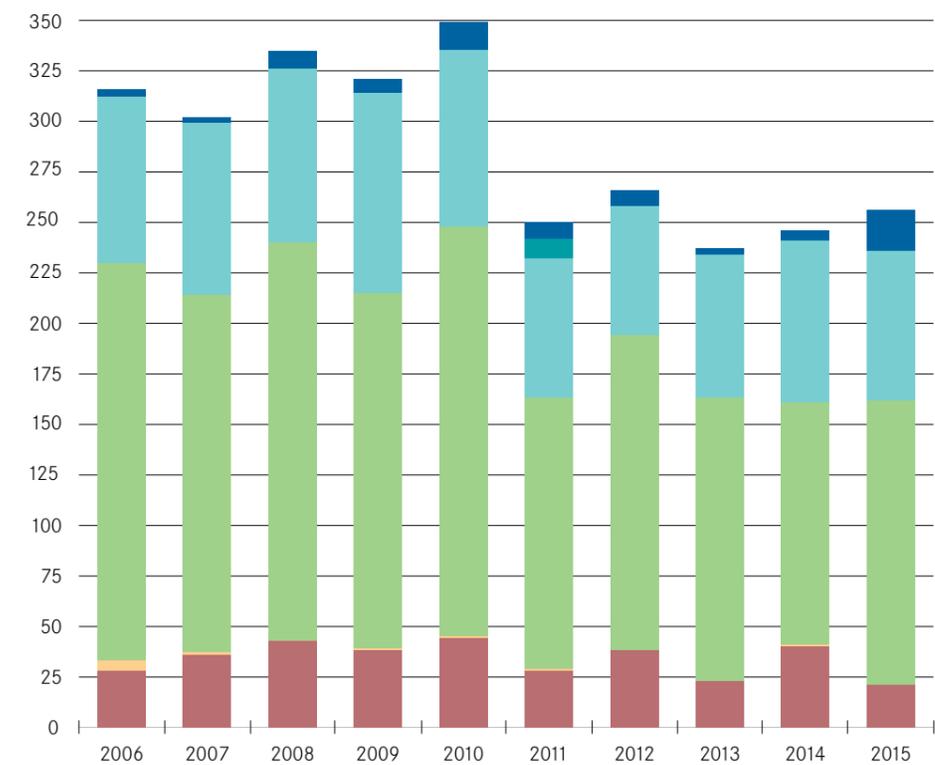
Von den total 53 schwerverletzten Personen sind 46 erheblich und 7 lebensbedrohlich verletzt worden.



Strassenart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Autobahn	11	4	4	11	4	11	15	6	7	1
Autostrasse	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Hauptstrasse	60	54	36	54	31	52	35	30	25	37
Nebenstrasse	34	34	27	35	18	34	25	20	30	11
Nebenanlage	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0
andere	2	2	0	5	4	6	5	4	5	4
Total	109	94	67	105	57	106	80	60	67	53

LEICHTVERLETZTE PERSONEN NACH STRASSENART

Das Total der Leichtverletzten hat um 10 (+7.5%) Personen zugenommen. Auch hier zeigt sich eine Zunahme auf Hauptstrassen, wogegen eine Abnahme auf Autobahnen, Autostrassen und Nebenstrassen zu verzeichnen ist. Mit der Zunahme auf Hauptstrassen und der Abnahme auf Autobahnen fand gegenüber dem Vorjahr eine Umkehr statt.



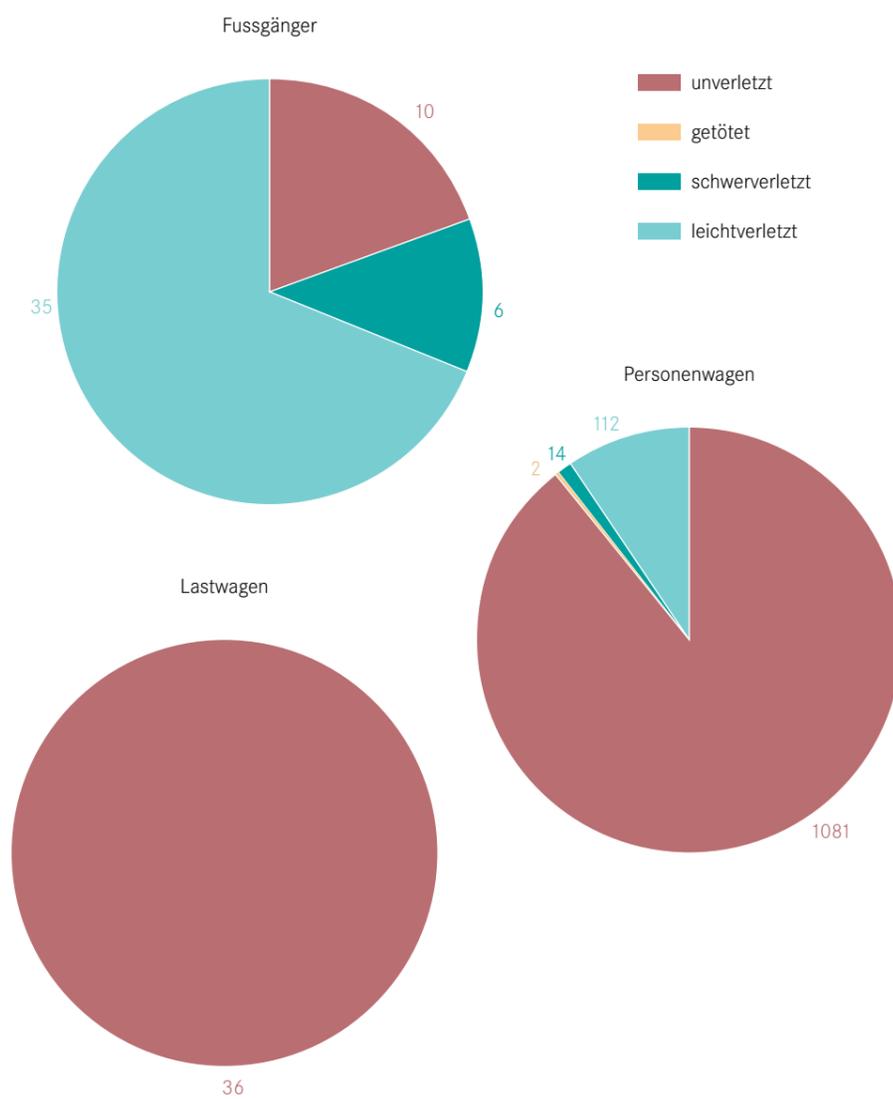
Strassenart	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Autobahn	28	36	43	38	44	28	38	23	40	21
Autostrasse	5	1	0	1	1	1	0	0	1	0
Hauptstrasse	197	177	197	176	203	134	156	140	120	141
Nebenstrasse	82	85	86	99	87	69	64	71	80	74
Nebenanlage	0	0	0	0	0	10	0	0	0	0
andere	4	3	9	7	14	8	8	3	5	20
Total	316	302	335	321	349	250	266	237	246	256

GRUPPEN DER VERUNFALLTEN

Bei den Fussgängern hat die Zahl der an einem Verkehrsunfall beteiligten Personen von 34 auf 51 zugenommen. Die Schwerverletzten sind um 25 % zurückgegangen, wogegen die Zahl der Leichtverletzten um 66 % zugenommen hat.

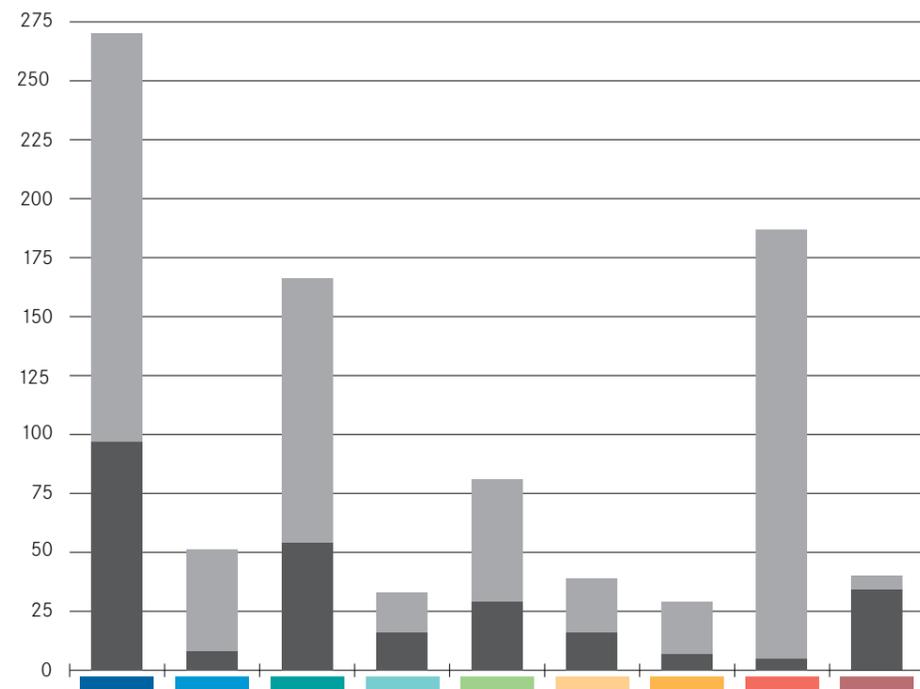
Die Zahl der verunfallten Fahrradfahrenden blieb in etwa gleich. Einzig die Zahl der Leichtverletzten hat um 11,5 % zugenommen.

Von den total verunfallten Motorrad- und Fahrradlenkenden waren wie im letzten Jahr 17 % mit einem E-Bike unterwegs.



UNFÄLLE NACH TYPENGRUPPEN

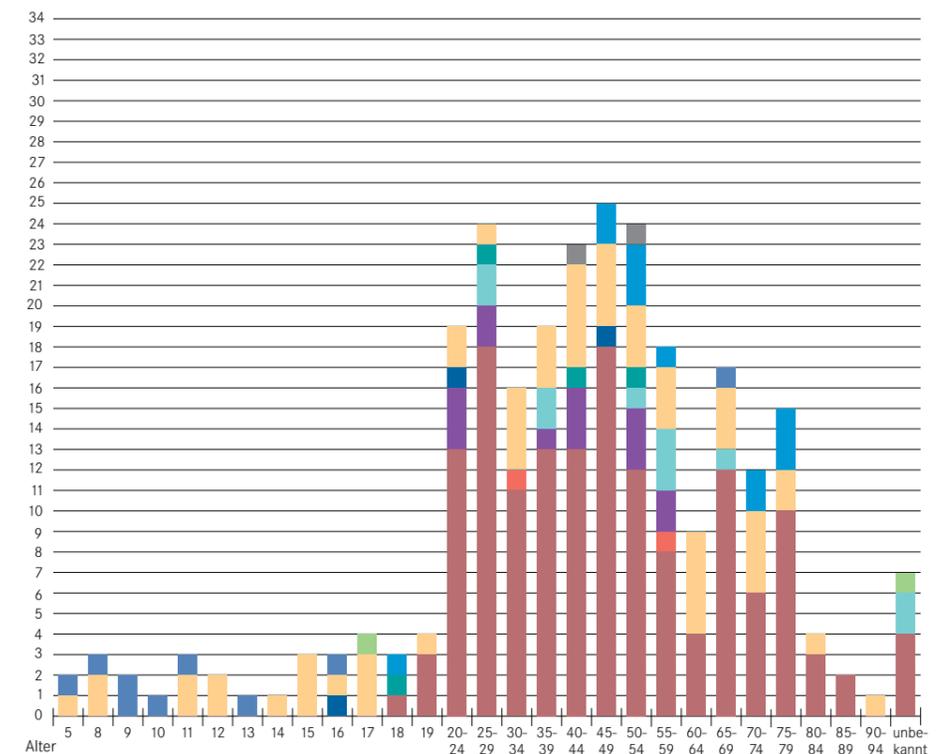
In dieser Gruppe fällt die Zunahme an Frontalkollisionen mit Sachschaden auf. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 144.5 % von 9 auf 22 angestiegen. Ob dies auf mangelnde Aufmerksamkeit oder Ablenkung durch das Bedienen von technischen Geräten wie Navigationsgeräten, Handys usw. zurückzuführen ist, muss offen gelassen werden.



	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	97	173
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	8	43
Auffahrunfall	54	112
Abbiegeunfall	16	17
Einbiegeunfall	29	52
Überqueren der Fahrbahn	16	23
Frontalkollision	7	22
Parkierunfall	5	182
Fussgängerunfall	34	6

VERURSACHER NACH ALTER

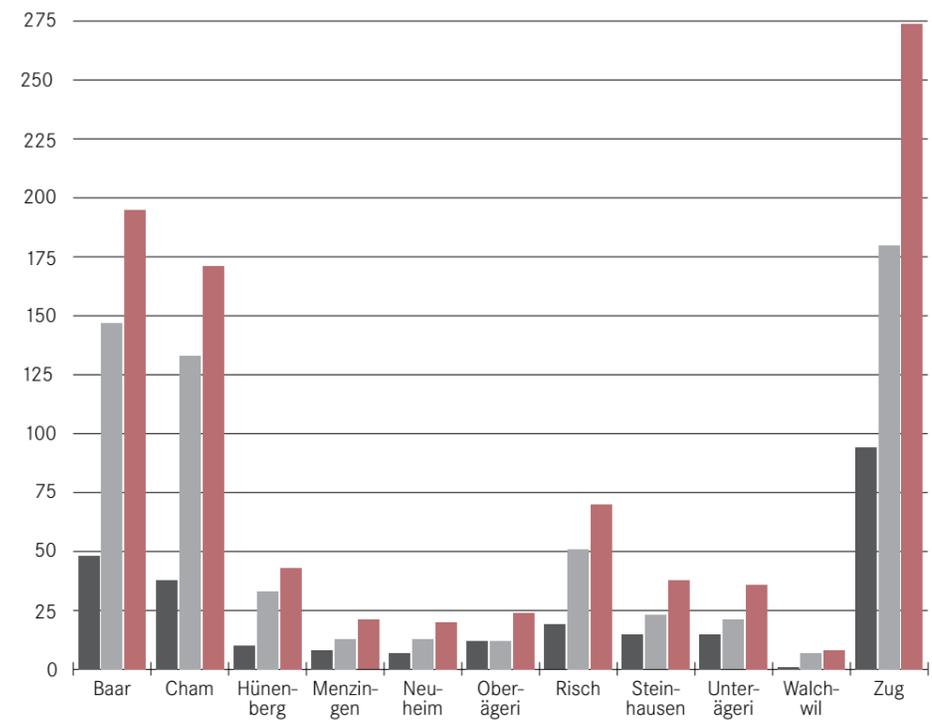
Die Gruppen der 25-29-, 40-44-, 45-49- und 50-54-Jährigen sind mit 96 (36 %) der total 267 für über ein Drittel der Unfälle verantwortlich. Sie sind meist mit Personenwagen unterwegs.





UNFÄLLE NACH GEMEINDEN

In der Stadt Zug stieg das Total der Verkehrsunfälle um 20 % an. Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Gemeinde Risch, wo die Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals um knapp 19 % zunahm. In Hünenberg (-19 %), Unterägeri (-18 %) und Baar (-6 %) gingen die Unfallzahlen zurück. In Zug, Steinhausen, Oberägeri und Neuheim nahmen die Unfälle mit Personenschaden zu.

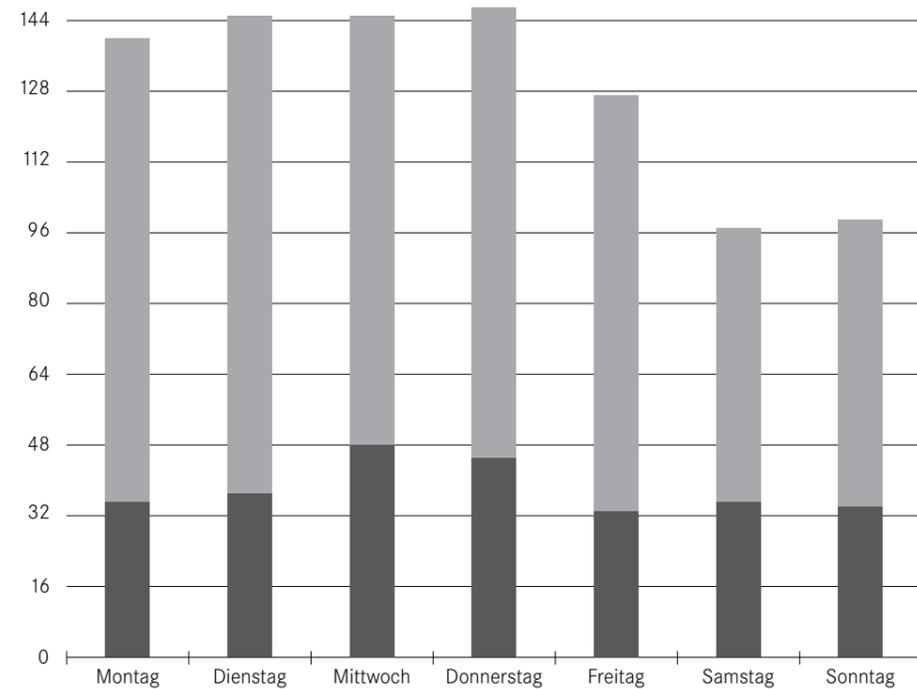


	mit Personenschaden	mit Sachschaden	Total
Baar	48	147	195
Cham	38	133	171
Hünenberg	10	33	43
Menzingen	8	13	21
Neuheim	7	13	20
Oberägeri	12	12	24
Risch	19	51	70
Steinhausen	15	23	38
Unterägeri	15	21	36
Walchwil	1	7	8
Zug	94	180	274

UNFÄLLE NACH WOCHENTAG

Die unsichersten Tage auf Zuger Strassen sind der Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Am wenigsten Unfälle trugen sich am Samstag und Sonntag zu. Die Unfallschwerpunkte liegen am Morgen zwischen 07:00 und 09:00 Uhr, am Mittag von 11:00 bis 13:00 sowie am Abend zwischen 16:00 und 19:00 Uhr.

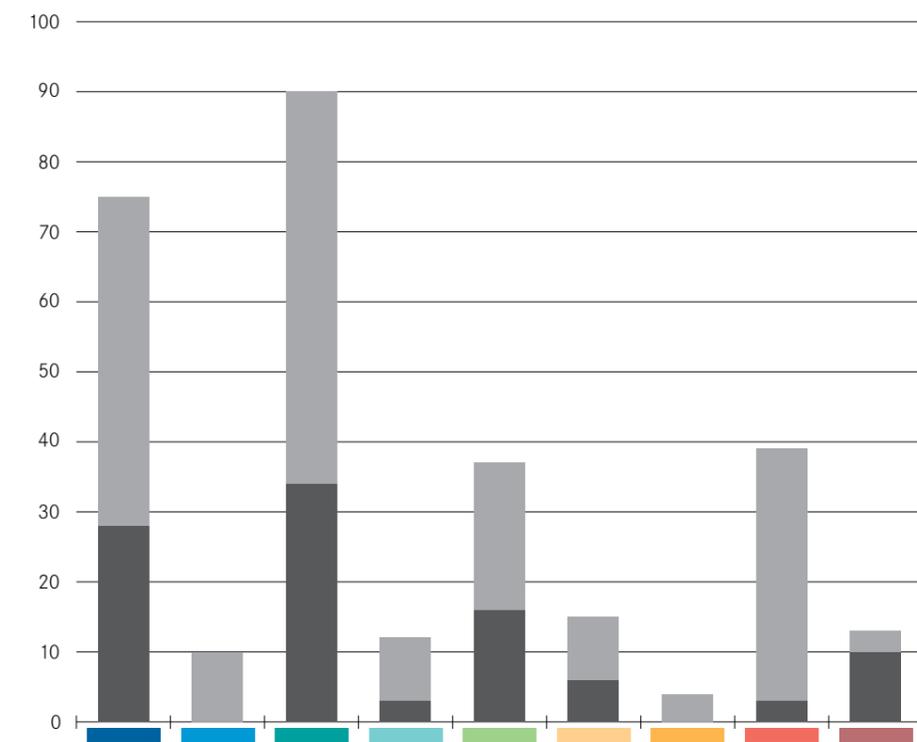
2015 hat der Monat Juni (93) den Monat Oktober (85) als unfallträchtigster Monat abgelöst. Am wenigsten Unfälle waren in den Monaten Januar (63) und September (66) zu verzeichnen. Der Zeitpunkt des Wintereinbruchs und die Intensität der Schneefälle haben massgebend Einfluss auf die Unfallzahlen in den Wintermonaten.



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
mit Personenschaden	35	37	48	45	33	35	34
mit Sachschaden	105	108	97	102	94	62	65
Total	140	145	145	147	127	97	99

UNFÄLLE WEGEN UNAUFMERKSAMKEIT UND ABLENKUNG

Die Zahlen in diesem Bereich weisen wenig Auffälligkeiten gegenüber dem Vorjahr auf. Am wenigsten Unfälle passieren, wenn man sich auf das Autofahren beschränkt. Im dichten Verkehrsgeschehen mag es keine Ablenkung durch anderweitige Verrichtungen leiden. Unfälle aufgrund von Ablenkung, insbesondere in der Rush-hour, führen zu massiven Staus und Verkehrsbehinderungen.

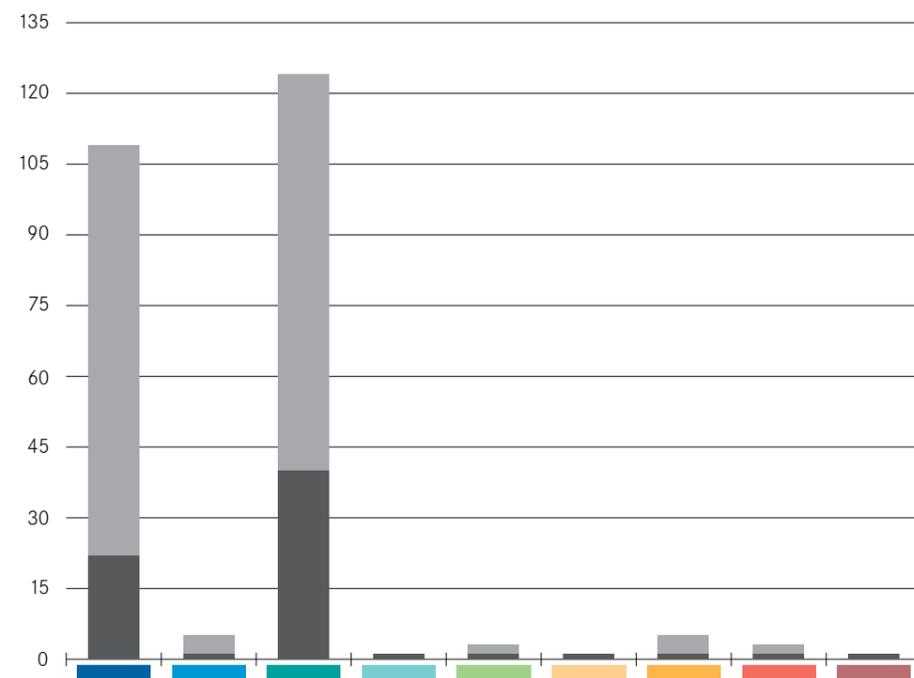


	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	28	47
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	0	10
Auffahrunfall	34	56
Abbiegeunfall	3	9
Einbiegeunfall	16	21
Überqueren der Fahrbahn	6	9
Frontalkollision	0	4
Parkierunfall	3	36
Fussgängerunfall	10	3

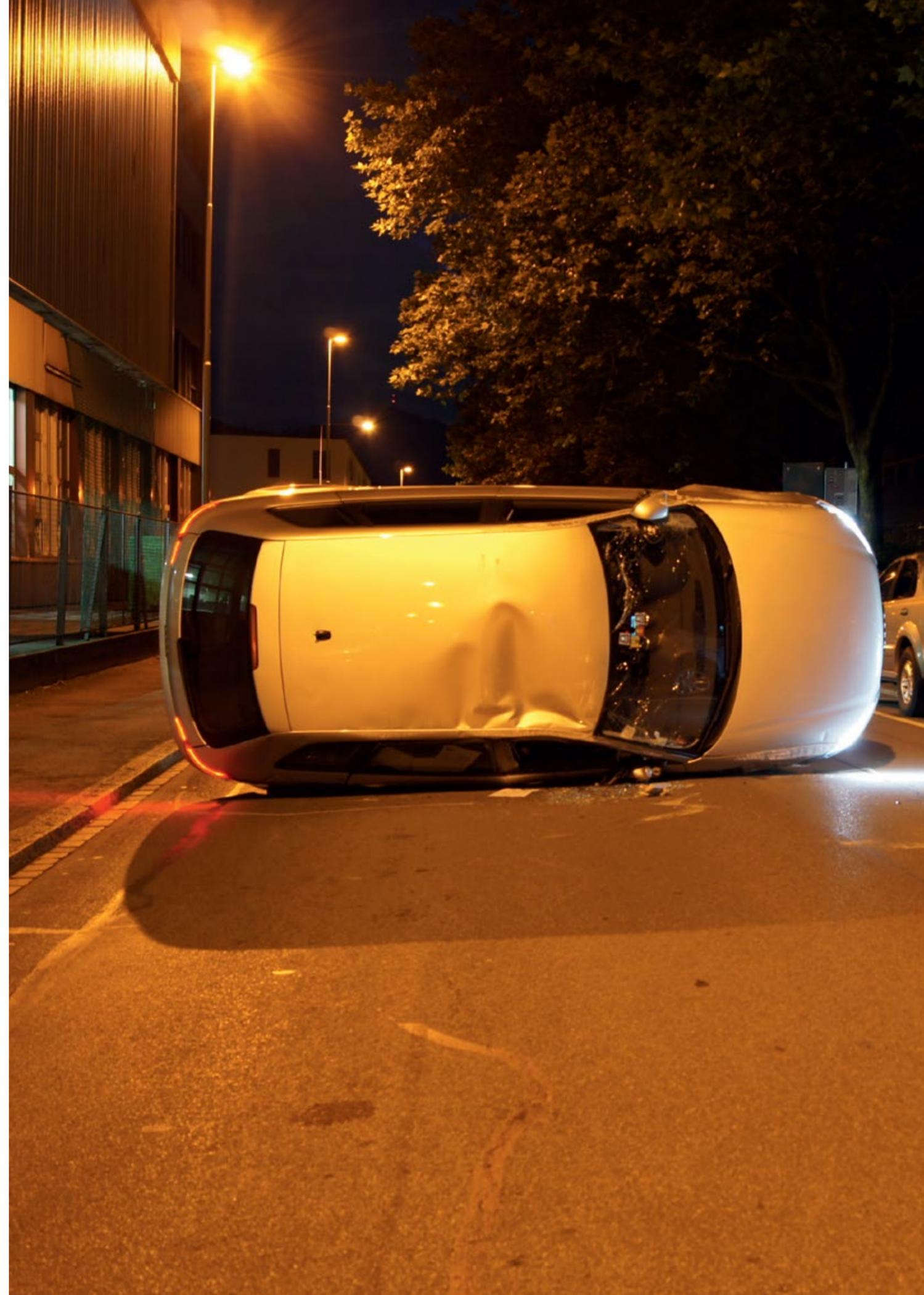
UNFÄLLE AUFGRUND DER GESCHWINDIGKEIT

Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassen- und Witterungsverhältnisse muss nicht einhergehen mit der Missachtung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit. Auf einer vereisten Strasse ist vielleicht eine Geschwindigkeit von 20 km/h angebracht, obwohl 50 km/h signalisiert sind. Dass diese Anpassung der Geschwindigkeit nicht erfolgt ist, zeigt sich in der Anzahl der Schleuder- oder Selbstunfälle oder den Auffahrunfällen.

Im Kanton Zug sind 2015 drei «Raser-Fälle» bekannt und zur Anzeige gebracht worden.

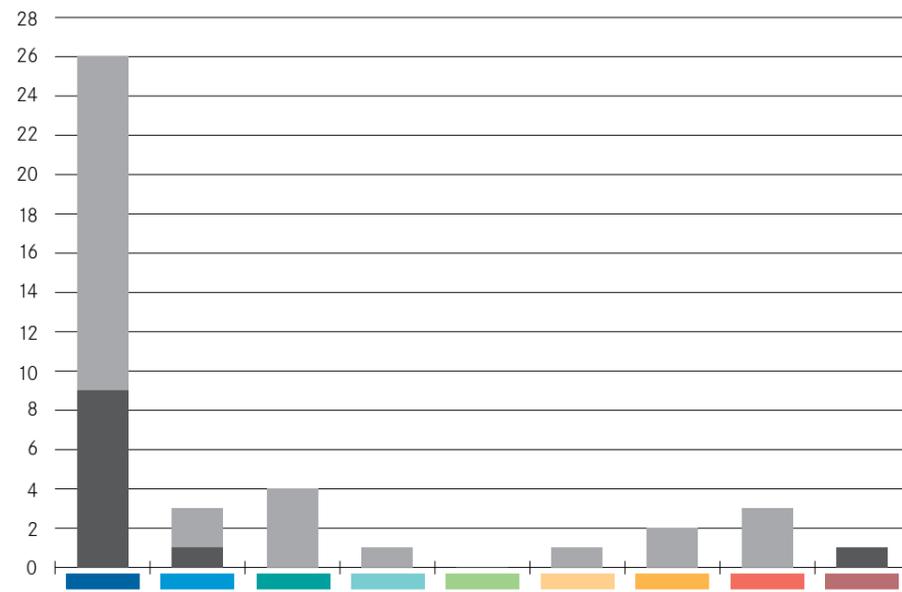


	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	22	87
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	1	4
Auffahrunfall	40	84
Abbiegeunfall	1	0
Einbiegeunfall	1	2
Überqueren der Fahrbahn	1	0
Frontalkollision	1	4
Parkierunfall	1	2
Fussgängerunfall	1	0



UNFÄLLE AUFGRUND VON ALKOHOHOL

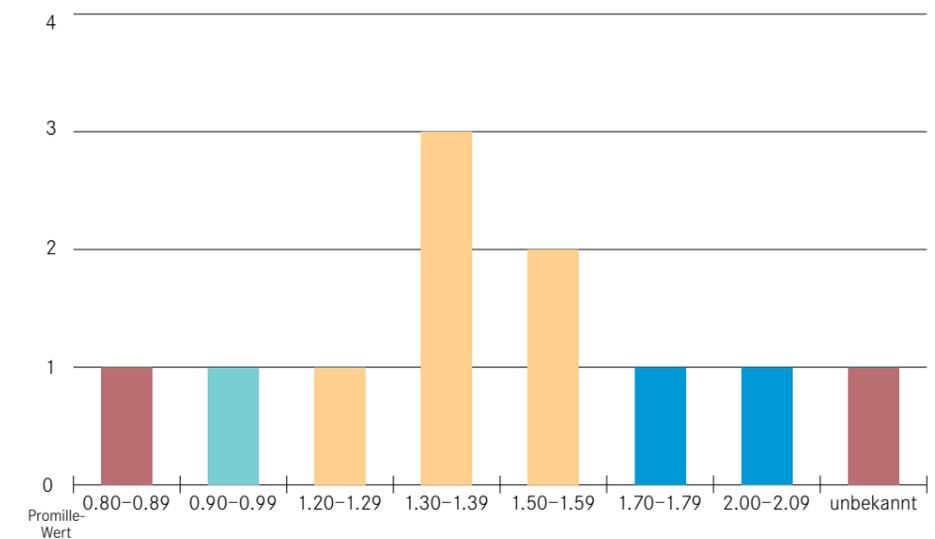
Bei 41 Unfällen (Vorjahr 40) stand die oder der Lenkende unter Alkoholeinfluss. Bei 26 handelte es sich um Selbstunfälle. Der höchste Wert bei einem Verkehrsunfall lag bei 2.77 Promille Atemalkohol. Die Kontrolle der Fahrfähigkeit ist ein primäres Ziel der Verkehrskontrollen der Zuger Polizei. Sie will nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende aus dem Verkehr ziehen, bevor sich ein Unfall ereignet. Von den 95 (Vorjahr 88) gestoppten, nicht fahrfähigen Fahrzeuglenkenden lag der höchste Wert einer Blutauswertung bei 3.17 Promille. Unter allen festgestellten Fahrzeuglenkenden befanden sich fünf Neulenkende (Führerausweis auf Probe). Es ist festzustellen, dass es sich bei Festivitäten eingebürgert hat, dass die sichere Fahrt nach Hause organisiert wird.



	mit Personenschaden	mit Sachschaden
Schleuder- oder Selbstunfall	9	17
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	1	2
Auffahrunfall	0	4
Abbiegeunfall	0	1
Einbiegeunfall	0	0
Überqueren der Fahrbahn	0	1
Frontalkollision	0	2
Parkierunfall	0	3
Fussgängerunfall	1	0

PROMILLEWERTE BEI UNFÄLLEN MIT PERSONENSCHADEN

Insgesamt haben sich 2015 wieder elf Unfälle mit Verletzten ereignet, bei denen die Lenkerin oder der Lenker alkoholisiert war. Sechs Personen waren mit einem Fahrrad, zwei mit einem E-Bike und eine mit einem Motorrad unterwegs. Auch Velofahren unter Alkoholeinfluss ist strafbar und hat, je nach Wert, eine Blutentnahme im Spital sowie eine Anzeigerstattung bei der Staatsanwaltschaft zur Folge.



	0.80 - 0.89	0.90 - 0.99	1.20 - 1.29	1.30 - 1.39	1.50 - 1.59	1.70 - 1.79	2.00 - 2.09	unbekannt
Personenwagen	1	0	0	0	0	0	0	1
Fahrrad	0	0	1	3	2	0	0	0
E-Bike	0	0	0	0	0	1	1	0
Motorrad über 125cm³	0	1	0	0	0	0	0	0



Schwerpunkte

«NULL PROMILLE. NULL PROBLEME.»

Bereits eine geringe Menge Alkohol beeinträchtigt die Fahrfähigkeit und verzögert die Reaktionszeit. Betrunkene bremsen beispielsweise deutlich härter, lenken ruckartiger und beherrschen das Gegensteuern nicht mehr.

Veränderte Wahrnehmung unter Alkoholeinfluss:

Die Blendempfindlichkeit steigt, weil sich die Pupillen bei plötzlichem Lichteinfall (durch entgegenkommende Scheinwerfer) zu langsam schliessen. Das Einschätzen von Entfernungen ist erschwert, weil die Augenlinsen unter Alkoholeinfluss nicht mehr schnell genug von nah auf fern (oder umgekehrt) umschalten können. Ein alkoholisierte Lenker fährt häufig zu dicht auf. In der Folge schwindet auch das Gefühl für die Geschwindigkeit. Das Blickfeld ist eingeschränkt, der so genannte Tunnelblick tritt auf. Informationen am Rande des Sehfeldes (Fussgänger oder Fahrzeuge, die sich von der Seite nähern) werden viel schlechter wahrgenommen.

Die Zuger Polizei ist während des ganzen Jahres präsent, um alkoholisierte Lenker zu stoppen und so Schlimmeres zu verhindern. Im Jahr 2015 hat die Zuger Polizei 95 nicht fahrfähige Fahrzeuglenkende angehalten. Der höchste Wert einer Blutauswertung lag bei 3.17 Promille. Unter den kontrollierten Fahrzeuglenkenden, die alkoholisiert waren oder unter Drogeneinfluss standen, befanden sich fünf Neulenkende (Führerausweis auf Probe).

«Via sicura» – das Präventionsprogramm des Bundes für mehr Sicherheit im Strassenverkehr

Am 1. Januar 2015 trat der dritte Teil in Kraft. So müssen Raser und Autofahrer, die im angetrunkenen Zustand einen Unfall verursachen, von der Haftpflichtversicherung in Regress genommen werden. Gleiches gilt bei Drogen- oder Medikamentenmissbrauch. Wer mit einer Blutalkoholkonzentration von 1.6 Promille oder mehr fährt, muss zudem seine Fahreignung von einem Verkehrsmediziner abklären lassen.



Null Promille. Null Probleme.

Wer fährt, trinkt nicht.

Ihre Polizei  bfu

SEE YOU – MACH DICH SICHTBAR

Sehen und gesehen werden ist alles im Strassenverkehr – insbesondere in der Dämmerung und in der Nacht. Dann ist das Unfallrisiko dreimal höher als am Tag. Bei Regen, Schnee oder Gegenlicht ist es sogar zehnmal höher als am Tag. Mit Sichtbarkeitshilfen (Reflexmaterial, Licht) halbiert sich das Unfallrisiko im Vergleich mit dunklen Kleidern hingegen.

Fakten zur Sichtbarkeit

Fahrzeuglenkende sehen Velofahrer oder Fussgänger:

- aus rund 25 Metern, wenn Sie dunkle Kleider tragen.
- aus rund 40 Metern, wenn Sie helle Kleider tragen.
- aus rund 140 Metern, wenn Sie Reflexmaterial tragen und Licht dabei haben.

Früher oder später gesehen werden, macht also den Unterschied: Jeder zweite Unfall könnte vermieden werden, hätte der Verursacher eine Sekunde mehr Reaktionszeit.

Fussgänger-Tipps: Helle Köpfe reflektieren

- Tragen Sie in der Dunkelheit helle Kleider und Reflexmaterial. So sind Sie von Weitem sichtbar.
- Achten Sie auf Rundum-Sichtbarkeit (360°). Beim Überqueren der Strasse müssen Sie von allen Seiten sichtbar sein.
- Stellen Sie vor dem Betreten des Fussgängerstreifens sicher, dass die Fahrzeuglenkenden Sie sehen. Im Zweifelsfall pochen Sie nicht auf Ihren Vortritt.

Velo-Tipps: Helle Köpfe leuchten

- Kontrollieren Sie vor jeder Fahrt, ob Ihr Vorder- und Rücklicht funktionieren.
- Rüsten Sie Ihr Velo mit den gesetzlich vorgeschriebenen Reflektoren aus (vorne weiss, hinten rot, Pedale orange). Zusätzliche Speichenreflektoren oder reflektierende Pneu's sorgen für seitliche Sichtbarkeit.
- Tragen Sie helle Kleider und reflektierende Accessoires (Leuchtweste, Leucht-bänder)
- Halten Sie an Rotlichtern und Stoppstrassen nie neben, sondern stets hinter Autos und Lastwagen an.



«RAD STEHT. KIND GEHT.»

Kinder sind manchmal gedankenverloren und lassen sich leicht ablenken. Ihre Reaktionen sind oft nicht vorhersehbar, und sie können die Gefahren des Strassenverkehrs noch nicht einschätzen. Ausserdem besteht die Gefahr, dass sie von Autofahrern übersehen oder zu spät bemerkt werden. Ein Kind braucht mehr Zeit als ein Erwachsener (bis zu 10 Sekunden), um eine Strasse zu überqueren. Die Polizei lehrt den Kindern, vor dem Überqueren des Fussgängerstreifens immer zuerst stehenzubleiben und abzuwarten, bis ein sich näherndes Fahrzeug vollständig angehalten hat.

Für alle Verkehrsteilnehmenden gilt im Zusammenhang mit Kindern:

- Reduzieren Sie die Geschwindigkeit und erstellen Sie Bremsbereitschaft.
- Halten Sie am Fussgängerstreifen vollständig an.
- Halten Sie Abstand zu einem Kind auf dem Velo.

Die Verkehrsinstruktoren der Zuger Polizei haben im vergangenen Jahr wieder mehrere hundert Kinder und Jugendliche im korrekten Verhalten im Strassenverkehr geschult:

Kindergärten	250 Lektionen
Primarschulen	1319 Lektionen
Oberstufe (inkl. Kantonsschule)	1270 Lektionen
Praktisches Radfahren	326 Lektionen
Radprüfungen	1113 Schülerinnen und Schüler
Nachinstruktionen	96 Lektionen
Elternabende	11

Für die Kleinen im Einsatz

2015 wurde die schweizerische Aktion «Schulanfang» in gleichem Umfang wie im Vorjahr durchgeführt. So überwachten Polizistinnen und Polizisten die Schulwege an 45 Halbtagen sowohl nach den Sommer- als auch nach den Herbstferien. Insgesamt waren dies 438 Schulwegüberwachungen und 45 Geschwindigkeitskontrollen. Es gab 3064 Bürgerkontakte (Gespräche mit Eltern, Kindern etc.). Es mussten auch 244 Ordnungsbussen und Verzeigungen ausgesprochen werden. Auch im Jahr 2016 beteiligt sich die Zuger Polizei an der Aktion «Schulanfang» und setzt damit erneut einen Schwerpunkt für sichere Schulwege.



HINWEISE UND BEGRIFFE

In dieser Verkehrsstatistik wird der Einfachheit halber nur die männliche Schreibweise für alle an Unfällen beteiligten Personen verwendet. Dies erleichtert die Lesbarkeit.

Strassenverkehrsunfall

Es wird grundsätzlich der Ausdruck «Unfall» verwendet.

Unfall

Ein Unfall liegt dann vor, wenn auf öffentlichen Verkehrsflächen Personen durch Fahrzeuge verletzt oder getötet werden oder Sachschaden verursacht wird. Planmässiges Handeln, sog. Vorsatz, ist dabei ausgeschlossen.

Unfälle mit Personenschaden

Unfall mit Verletzten und allfälligem Sachschaden

Unfälle mit Sachschaden

Unfall mit Sachschaden, ohne Verletzte

Verunfallte

An einem Unfall beteiligte verletzte oder getötete Personen

Leichtverletzt

Als leichte Verletzung gelten geringe Beeinträchtigungen wie oberflächliche Hautverletzungen ohne nennenswerten Blutverlust, leichte Einschränkung der Bewegungen, die aber das Verlassen der Unfallstelle aus eigener Kraft erlaubt. Möglicherweise ist eine ambulante Behandlung im Spital oder durch den Arzt nötig.

Schwerverletzt

Als schwere Verletzung gilt eine schwere, sichtbare Beeinträchtigung, die normale Aktivitäten zu Hause für mindestens 24 Stunden verhindert (z.B. Bewusstlosigkeit oder Knochenbruch oder Spitalaufenthalt von mehr als einem Tag).

Mängel und Einflüsse

Mögliche Unfallursachen, die aus Sicht der Unfallfallauswertung zum Unfall geführt haben. Jedem, an einem Unfall beteiligten Objekt, können bis zu drei Ursachen vergeben werden.

Unfalltyp

Der Unfalltyp bezeichnet die Konfliktsituation, die für die Entstehung eines Unfalls massgebend ist.

Hauptursache

Aus Sicht der Unfallauswertung massgebende Unfallursache. Pro Ereignis wird eine Hauptursache bestimmt.

Objekt

An einem Unfall beteiligtes Fahrzeug oder Fussgänger.

(Unfall-) Verursacher

Am Unfall beteiligte Person (Lenker oder Fussgänger), die aus Sicht der Unfallfallauswertung den Unfall verursacht hat.

Autobahnen und Autostrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Hauptstrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Nebenstrassen

Alle mit dem entsprechenden Signal gemäss SVG gekennzeichneten Strassen.

Nebenanlagen

Nebenanlagen sind separate Parkieranlagen (Tiefgaragen, Parkplätze, Parkhäuser), Tankstellen, Vorplätze etc., bei denen allfällige Fahrmanöver ausserhalb der eigentlichen Strassen ausgeführt werden.

Alter

Altersangaben entsprechend dem jeweilig absolvierten Geburtstag.

Kinder

Personen im Alter zwischen 0 bis 15 Jahren

Kinderunfälle

Hier werden nur Unfälle betrachtet, die von Kindern selbst beeinflusst werden können, d.h. Kinder als Fussgänger oder Fahrzeuglenker.

Senioren

Personen, die 65 Jahre oder älter sind

SVG

Strassenverkehrsgesetz

Unfallrate

Anzahl Unfälle bezogen auf eine Million Fahrzeugkilometer

VRV

Verkehrsregelverordnung

IMPRESSUM

Herausgeber

© Zuger Polizei 2016

Bezugsadresse

Medienstelle Zuger Strafverfolgungsbehörden

An der Aa 4

Postfach 1360

6301 Zug

T 041 728 41 14

Konzept und Gestaltung

Nestro AG, Zug

Texte und Redaktion

Judith Aklin, Kommunikationsverantwortliche

Zuger Strafverfolgungsbehörden

Bilder

Zuger Polizei

